

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den /die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Johnen Rechtsanwälte

Jöllenbecker Straße 78-80
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 / 560 563-0
Fax: 0521 / 560 563-20

Daniel Johnen
Katharina Johnen*
Torsten Seniuch*

wird hiermit in Sachen

* angestellt

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
6. zur Wahrnehmung von Gesellschafterversammlungen oder Wohnungseigentümersammlungen.
7. Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher wird beauftragt alle im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen eingezogenen Beträge an den Anwalt auszuzahlen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (zu finden unter <https://www.johnen-rechtsanwaelte.de/formulare/>) der Johnen Rechtsanwälte als auch die Hinweise zur Datenverarbeitung Bestandteile des Mandatsauftrages sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten bzw. eingesehen und erkläre mich ausdrücklich mit deren Verwendung einverstanden.

Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stimme ich ausdrücklich zu.

Mir ist bekannt, dass, sofern die Beauftragung im Fernabsatz erfolgt ist, die Zustimmung zur Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß § 356 Abs. 4 S. 1 BGB zur Folge hat, dass mein Widerrufsrecht nach § 355 BGB erlischt. Mit Ankreuzen dieser Erklärung bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bearbeitung des Mandats bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgen soll.

(Datum, Unterschrift)